

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 16.06.2021, um 19:00 Uhr  
im in der ASV-Halle Nemmersdorf

Name	Bemerkung
------	-----------

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

### Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Entschuldigt

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

### Schritfführer

Jannik Arndt

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 09.06.2021

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 09.06.2021.

### **Wortmeldungen:**

#### Sabine Göbel

Frau Göbel äußert ihre Enttäuschung über die Ablehnung der Förderung zur Verbesserung des Radweges zwischen Goldkronach und Nemmersdorf in der letzten Stadtratssitzung. Hier wurde eine große Chance vertan, aktiv die Verkehrswende zu unterstützen. Das Argument der Versiegelung greife hier nicht. Versiegelungen für Einfamilienhäuser wären wesentlich schlechter für das Klima.

#### Wolfgang Böhm

Dieser stellt seine Aussage zum Thema Museumspark aus der letzten Stadtratssitzung richtig. Nicht alle Anwohner sind grundsätzlich gegen den Museumspark. Konstruktive Kritik zu den Planungen und ein enger Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den Anwohnern sei grundsätzlich vorteilhaft, um mögliche Probleme vorab zu klären. Er befürwortet den Park und wundere sich über die sehr späte Initiative zum Bürgerbegehren einiger Stadratsmitglieder. Dies sei der Demokratie nicht förderlich.

#### Andrea Lutz

Antrag zur Tagesordnung, TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung auf die öffentliche Sitzung zu nehmen:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

## **TAGESORDNUNG**

1. Sitzung vom 19.05.2021
  - 1.1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021
  - 1.2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2021
2. Bauleitplanungen
  - 2.1. Neuaufstellung Bebauungsplan "Waldweg Brandholz" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
  - 2.2. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 119 Gem. Dressendorf - Information
  - 2.3. Bebauungsplan "Peuntgasse":
    - 2.3.1. Bebauungsplan Peuntgasse: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 Gem. Goldkronach vom 21.10.2020
    - 2.3.2. Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 Gem. Goldkronach
    - 2.3.3. Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Peuntgasse" Flur-Nr. 455 und 456 jeweils Gem. Goldkronach
  - 2.4. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alexander-von-Humboldt-Museumspark" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlossgarten" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bürgerbegehren "Alexander-von-Humboldt-Park" - Zulassungsentscheidung
4. Beschaffungsplan Feuerwehren 2021
5. A.v.H.-Grundschule, Digitales Klassenzimmer - Medienausstattung - Aufhebung Ausschreibung Los 2

6. Unterstützung der Sportplatzpflege - Antrag SpVgg Goldkronach und ASV Nemmersdorf
7. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6
8. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 8.1. Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2021 - Genehmigung Landratsamt
- 8.2. Hochbehälter Brandholz - Information
- 8.3. Weitere Anfragen von Stadträten

## **Top 1 Sitzung vom 19.05.2021**

### **Top 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2021 wurde den Stadträten über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung vom 19.05.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

### **Top 1.2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2021**

#### **DE Brandholz - Hirschhornstraße - Auftragsvergabe Statikbüro**

#### **Beschluss:**

Die Auftragsvergabe an das Statikbüro Lehner & Baumgärtner GmbH u. Co.KG, 95643 Tirschenreuth, nach Zeitaufwand (91 €/Std. Büroinhaber, 78 €/Std. Ingenieur, 65 €/Std. Konstrukteur, Fahrtkosten 0,40 €/km) wird anerkannt, da zum jetzigen Zeitpunkt vor allem die Schäden und eventuell erforderliche Sanierungskosten noch nicht bekannt sind. Insgesamt soll das Nettohonorar 3.000 € zzgl. Nebenkosten und MwSt. nicht überschreiten. Eine Vereinbarung ist abzuschließen.

#### **Feuerwehrwesen - TLF 3000 FF Brandholz**

#### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Beschaffung eines TLF 3000 St mit Allradantrieb für die FF Brandholz wird dem IB für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH, Witramstr. 16, 91560 Heilsbronn, zum Maximalhonorar von 4.300 € zzgl. Fahrtkosten und eventuell erforderlicher Teilnahme an Aufbaubesprechungen und Zwischenabnahmen sowie Übernachtungskosten erteilt.

## **Top 2 Bauleitplanungen**

<b>Top 2.1 Neuaufstellung Bebauungsplan "Waldweg Brandholz" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Bebauungsplan - Planungsstand 31.10.2020 – und in den geänderten Flächennutzungsplan - Planungsstand 30.10.2020 – durch das Planungsbüro Helmut Wilfert vollständig eingearbeitet.

Insbesondere die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 10.03.2021, welche sich hauptsächlich auf textliche Festsetzungen in der Begründung zum Flächennutzungsplan bezieht, wurde übernommen und eingearbeitet.

Die Forderungen des Fachbereiches Naturschutz vom Landratsamt Bayreuth wurden übernommen. Hierzu fanden auch im Vorfeld der Stellungnahme Ortstermine mit dem Sachbearbeiter, Herrn Wurzel, statt.

Die geforderte beschränkte, persönliche Dienstbarkeit zum Ausgleichsflächenrecht, beurkundet durch das Notariat Tafelmeier, liegt vor.

Der Hinweis des Bayerischen Bauernverbandes, dass die Grundstücke FINrn. 114, 114/3, 114/4 und 92/4 der Gemarkung Brandholz landwirtschaftlich genutzt werden und durch den Bewirtschafter in das Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen worden sind, wurde zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurden die Pachtverträge mit dem Pächter aufgelöst. Die schriftliche Bestätigung des Pächters liegt vor.

**Beschluss:**

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Waldweg Brandholz“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 10 Abs. 1 BGB als Satzung beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist genehmigungspflichtig und dem Landratsamt Bayreuth zur Genehmigung vorzulegen. Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Vorher ist jedoch ein Erschließungsvertrag des Antragstellers mit der Stadt Goldkronach abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 2.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 119 Gem. Dressendorf - Information</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung vom 19.05.2021 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 119 der Gemarkung Dressendorf beschlossen.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Da zum damaligen Zeitpunkt noch keine detaillierte Planung für das Grundstück und die Änderung des Flächennutzungsplans vorlag, konnte die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht durchgeführt werden.

Detaillierte Planungen gingen der Stadt am 10.06.2021 zu.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange kann nun durchgeführt werden.

<b>Top 2.3    Bebauungsplan "Peuntgasse":</b>
---

<b>Top 2.3.1    Bebauungsplan Peuntgasse: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 Gem. Goldkronach vom 21.10.2020</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 der Gemarkung Goldkronach wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2020 gefasst.

Im damaligen Beschluss wurde festgestellt, dass das Grundstück Flur-Nr. 455 der Gemarkung Goldkronach, welches im momentan rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, in Wohnbaufläche umzuändern ist.

SR Michael Hofmann bemerkt, dass der Stadtrat das Vorhaben kritisch verfolgen sollte und auch Vorgaben machen sollte.

SRin Susanne Müller ist der Meinung, dass die Art der Bebauung (Seniorenheim) konstruktiv geprüft werden muss.

**Beschluss:**

Da die planerischen Voraussetzungen für die Umwidmung sich geändert haben, ist der Beschluss aufzuheben.

Ein neuer Aufstellungsbeschluss für das betreffende Grundstück ist zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16    Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 2.3.2    Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 Gem. Goldkronach</b>
---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 455 der Gemarkung Goldkronach.

Das betroffene Grundstück ist momentan im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach als „landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen.

Im Änderungsverfahren soll das Grundstück Flur-Nr. 455 der Gemarkung Goldkronach als „Sondergebiet“ ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 2.3.3 Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Peuntgasse" Flur-Nr. 455 und 456 jeweils Gem. Goldkronach**

**Sach- und Rechtslage:**

a) Die Stadt Goldkronach beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 455 und 456 jeweils der Gemarkung Goldkronach.

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Flur-Nr. 455 eine Seniorenresidenz zu errichten. Hierzu ist es notwendig, das Grundstück als „Sondergebiet“ auszuweisen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu notwendig, da das Grundstück momentan als „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Für das Grundstück Flur-Nr. 456, welches schon im Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen ist, ist keine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Dieses werde aber in dem Bebauungsplan mit aufgenommen.

b) SR Klaus Dieter Löwel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, FlurNr. 461/1 mit in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes aufzunehmen.

SR Peter Popp schließt sich dem Antrag an.

SR Michael Hofmann gibt an, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes dauerhaft und langfristig gedacht sei und es daher sinnvoll ist, die FlurNr. 461/1 aufzunehmen.

**Beschluss I:**

Auf Antrag zur Geschäftsordnung von SR Löwel wird die Flur-Nr. 461/1 Gem. Goldkronach in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Persönl. beteiligt: 0

**Beschluss II:**

Die Stadt Goldkronach beschließt ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 455, 456 und 461/1 der Gemarkung Goldkronach.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 2.4    Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alexander-von-Humboldt-Museumspark" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlossgarten" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Verweis auf beigefügte Beschlussvorlage, erstellt von Herrn Blase, Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg.

SR Michael Hofmann kritisiert die Planungsleistungen der letzten zwei Jahre. Der Planungsstand des Bebauungsplanes sei nicht eindeutig. Der Bebauungsplan muss eine Konfliktlösung bieten und nicht das Problem verschieben.

Der Vorsitzende weist auf die durch Herrn Blase in der letzten Sitzung vorgestellten Planungsvarianten hin.

2. Bgm. Wieland Pietsch erläutert, dass der Ablauf des Verfahrens sich nicht noch länger ziehen darf, ansonsten könnten Konflikte mit der Förderung entstehen, wenn es letztlich weitergehen könne. Das sei ein Gebot der Fairness.

**SR Dr. Friedrich Nüssel** begrüßt die Initiative, dass mit den Anwohnern gesprochen wurde.

**Beschluss:**

Die öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alexander-von-Humboldt-Museumspark“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Schlossgarten“ und Änderung des Flächennutzungsplans ist durchzuführen.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16    Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 7    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 3    Bürgerbegehren "Alexander-von-Humboldt-Park" - Zulassungsentscheidung</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

a) In den am 17.05.2021 an den Bürgermeister übergebenen Unterlagen befanden sich die Unterschriftslisten. Einschließlich 11.06.2021 wurden 697 Unterschriften auf 62 Unterschriftsbögen überreicht.

Der Inhalt der übergebenen Unterschriftsbögen stellt sich wie folgt dar:

- Kurzbezeichnung
- Formuliert Frage „Soll die Stadt Goldkronach das Projekt Alexander-von-Humboldt-Park einstellen?“

Es folgt eine Begründung mit sechs stichpunktartigen Argumenten

- Darstellung der drei benannten Vertreter mit jeweils einem Stellvertreter

b) Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Art. 18 a Gemeindeordnung (GO) sowie des Kommentars „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern“ von Cornelius Thum, erschienen im Carl Link-Verlag des Beschlusses des VG Augsburg vom 29.11.2010, AZ: Au7E10.1808, des Beschlusses des VG Ansbach vom 11.11.2016, AZ: AN4E16.01861 sowie des Aufsatzes von Benno Ziegler und Xaver Finkenzeller in der Zeitschrift Kommunalpraxis, Ausgabe 7/8 2015.

Ebenso wurde die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/501554 der Stadt München aus dem Jahr 2014 sowie die Ausführungen auf der Homepage von [www.juracademy.de](http://www.juracademy.de) zur Prüfung verwendet.

c) Die Prüfung wurde am 14.06.2021 abgeschlossen. Als Ergebnis stellt die Verwaltung fest, dass hinsichtlich der vorgelegten Begründungen überwiegend Informationen und Meinungen dargelegt wurden, die den Bürgerinnen und Bürgern teilweise sehr allgemeine, aber aktuelle und vollständige Informationen über die Kosten, den Umfang, den Stand und Ablauf sowie die Hintergründe des Projektes gaben.

d) Eine Sperrwirkung würde bedeuten:

- Bauleitplanung:

Sofern am 16.06.2021 vor Zulassung des Bürgerbegehrens ein Satzungsbeschluss erfolgen würde, darf dieser Beschluss nicht vollzogen werden, d. h. aus dem Beschluss darf (noch) kein Baurecht abgeleitet werden.

- Umsetzung / Ausschreibung:

Die bereits beauftragte Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) konnte zwar noch nicht erbracht werden, die Unterlagen hierzu dürften aber nicht an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet werden.

Die weitere Umsetzung der Maßnahme wäre zu stoppen, d. h. die weiteren Leistungsphasen (Ausführungsplanung, vorbereitete Ausschreibung usw.) an den Planer oder gar eine Ausschreibung der Bauleistung darf nicht mehr erfolgen, bis das Ergebnis des Bürgerentscheids vorliegt.

Eine Sperrwirkung durch ein Bürgerbegehren würde damit keinen Verstoß gegen das Vergaberecht nach sich ziehen (vertragliche gesetzliche Verpflichtung), aber möglicherweise weitere Honorarforderungen für die bereits beauftragte, aber nicht mehr zu erbringenden Leistungsphasen.

Die bisher verauslagten Planungskosten (ca. 47.996 €) werden sich damit noch um ca. 50 % erhöhen.

e) SR Dr. Friedrich Nüssel weist auf den Stellenwert von Bürgerentscheiden hin. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um die Durchführung des Bürgerbegehrens, nicht um die Abstimmung gegen den Humboldtpark. Eine Bürgerbefragung zur letzten Europawahl wurde damals abgelehnt. Außerdem befürwortete er die Durchführung des Bürgerentscheides mit der Bundestagswahl.

SR Peter Popp erklärt, dass die demokratischen Entscheidungen des Stadtrates akzeptiert werden. Die bei einer Abstimmung im Stadtrat unterliegenden Parteien können nicht immer ein Bürgerbegehren in die Wege leiten, das sei kein guter Stil. Eine „Befragung“ sehe die Geschäftsordnung nicht vor.

SR Klaus Dieter Löwel, ergänzt, dass der Bebauungsplan noch entsprechend abgeändert werden könne. Auch ein offener Park kann geplant werden. Er spricht sich für die Durchführung des Bürgerentscheides aus. Zusätzlich zum Bürgerentscheid soll die Ortssprecherwahl in Leisau durchgeführt werden.

**Beschluss:**

a) Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Soll die Stadt Goldkronach das Projekt Alexander-von-Humboldt-Park einstellen?“ sind erfüllt.

Das gem. Art. 18 a Abs. 6 GO erforderliche Unterschriftenquorum wurde mit 682 gültigen Unterschriften erreicht. Das Bürgerbegehren entspricht in der aufgeführten Begründung in tragenden Begründungselementen den sonstigen gesetzlichen Anforderungen.

Das Bürgerbegehren ist damit rechtskonform und als zulässig einzustufen.

Der genaue Prüfungsablauf ist der Anlage zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

b) Mit den benannten Vertretern des Bürgerbegehrens ist spätestens im Juli 2021 die weitere Vorgehensweise, vor allem der mögliche Termin – möglichst mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 – abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 2

**Top 4 Beschaffungsplan Feuerwehren 2021****Sach- und Rechtslage:**

Per E-Mail hat am 21.05.2021 der federführende Kommandant den mit den Feuerwehren Goldkronach, Nemmersdorf, Dressendorf, Leisau und Sickenreuth abgesprochenen Beschaffungsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Anhand der im Beschaffungsplan enthaltenen Kosten in Höhe von 12.662,10 € entfallen letztendlich 1.039,26 € auf die Schutzkleidung und 4.530,32 € auf sonstige Ausrüstungsgegenstände sowie 7.092,52 € auf den Atemschutz, allerdings ohne Kosten für die Atemschutzwerkstatt (Wartung, Nachfüllen Pressluftatmer usw.).

In den Haushaltsplan wurden unter den entsprechenden Haushaltsstellen (0.1300.5200 / 5600) insgesamt 20.000 € für diese Beschaffungen eingestellt, wovon bereits ca. 1.400 € ausgegeben wurden.

Die Beschaffungswünsche sind damit im Rahmen der im Haushalt enthaltenen Haushaltsmittel mit einem Puffer für unvorhergesehene Beschaffungen (Ersatzbeschaffung defekter Ausrüstungsgegenstände bzw. Reparatur usw. nach Einsätzen).

Die FF Brandholz hat bis auf einen Schlauch (ca. 150 €) auf die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen verzichtet, da nunmehr die kostenintensive Beschaffung des TLF 3000 St ansteht.

Die Liste der einzelnen Beschaffungswünsche wurde an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Da sich die Beschaffungen innerhalb der Haushaltsansätze bewegen, ist nach Auffassung der Verwaltung hier keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

**Top 5 A.v.H.-Grundschule, Digitales Klassenzimmer - Medienausstattung - Aufhebung Ausschreibung Los 2****Sach- und Rechtslage:**

a) Bereits in den Sitzungen vom 27.01.2021 und 24.03.2021 wurde festgestellt, dass u.a. die Position „Betreuung und Wartung“ sowie die mittlerweile anderweitig beschafften „Schüler-Leihgeräte“ als auch die weiterhin benötigten „Dokumentenkameras, Beamer und Notebooks“ übersteuert angeboten wurden.

b) Hinsichtlich des Loses 2 der Medienausstattung wurde eine teilweise Vergabe von bestimmten Positionen mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt.

Von dort wurde empfohlen, das Los 2 komplett aufzuheben und nunmehr die tatsächlich benötigten Beamer, Dokumentenkameras, Tablets einschl. benötigter Ausstattungsgegenstände, Installation und Einweisung neu auszuschreiben. Umso mehr, da die Fördermittel aus dem Digital-Paket zur Finanzierung in Anspruch genommen werden sollen.

c) Gleichzeitig sollte das Ingenieurbüro für innovative Gebäudetechnik in Weiden beauftragt werden, die nochmalige Ausschreibung unter Berechnung eines Pauschalhonorars von 600 € netto durchzuführen.

Bei dieser Gelegenheit sollte festgelegt werden, welche Medienausstattung tatsächlich neu ausgeschrieben werden soll.

#### **Beschluss:**

a) Los 2 der beschränkten Ausschreibung für Medienausstattung wird aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit und nach § 63 Abs. 1 VgV aufgehoben, da die ursprünglichen Kosten für die Ausschreibung von 48.850 € mit 82.445,00 €, damit um 33.595 € (59 %) überschritten wurden.

b) Das Ingenieurbüro für innovative Gebäudetechnik, 92637 Weiden, wird beauftragt, die nochmalige Ausschreibung zu dem angebotenen Honorar von pauschal 600 € (netto) durchzuführen.

c) Gegenstand der Ausschreibung für die Medientechnik der Alexander-von-Humboldt-Grundschule soll nun sein:

3 Notebooks einschl. Microsoft Office Professional und Inbetriebnahme  
8 Beamer einschl. Inbetriebnahme (Garantiezeit 1 und 3 Jahre)  
2 Transportwagen  
6 Deckenhalterungen  
6 Deckenplatten  
9 Dokumentenkameras mit Inbetriebnahme  
Erstellung der Dokumentationsunterlagen und Übergabe als CAD-Datei.  
Ersteinweisung und Schulung, Zweitschulung und administrative Einweisung.

Eine losweise Ausschreibung (Notebooks, Beamer) soll geprüft werden.

Die Ausschreibung soll, sofern ein Los unter 5.000 € netto liegt, als Direktauftrag, ansonsten in Form einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Die auszuschreibenden Gerätschaften müssen dem Votum Mindestkriterien entsprechen, damit auch entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 6      Unterstützung der Sportplatzpflege - Antrag SpVgg Goldkronach und ASV Nemmersdorf****Sach- und Rechtslage:**

a) Bereits mit Antrag vom 29.08.2020 haben beide Sportvereine darauf hingewiesen, dass aufgrund der großen Trockenheit im Frühjahr/Sommer 2020 die Spielfelder erneut mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung gegossen werden mussten.

Hinsichtlich der Kosten wurde um eine finanzielle Unterstützung der Stadt gebeten.

Da die genaue Menge des Wassers noch nicht feststand, sollte abgewartet werden, bis die Abrechnungen durch die Stadtverwaltung vorliegen.

Betont wurde schon damals, dass das Gießen dringend erforderlich war, um die Rasenplätze im Sommer bei großer Trockenheit und Hitze vor Austrocknung und Zerstörung zu schützen.

Auch im Hinblick auf die Kosten sind die Vereine so sparsam wie möglich mit dem kostbaren Gut „Wasser“ umgegangen. Wäre der Rasen durch die Trockenheit abgestorben, wären den Vereinen Kosten in Höhe eines fünfstelligen Betrages entstanden, da eine Neuaussaat mit umfassender Pflege erforderlich gewesen wäre.

In der Stadtratssitzung vom 21.10.2020 wurde über den Antrag informiert. Herausgestellt wurde, dass die für das Jahr 2019 gewährte Unterstützung in Höhe von 600,- € pro Verein einmalig gewährt wurde, um den erhöhten Wasserverbrauch des Jahres 2019 auszugleichen.

Festgelegt wurde durch den Stadtrat auch, dass sofern für die Folgejahre ein Zuschuss gewünscht wird, dieser unter Angabe der entsprechenden Wassermengen erneut zu stellen wäre.

b) Die SpVgg Goldkronach hat im Jahr 2019 eine Wassermenge von 348 m<sup>3</sup> für die Pflege des Sportgeländes verbraucht. In den Vorjahren lag dieser Verbrauch rein für den Sportplatz bei ca. 130 m<sup>3</sup>/Jahr. Im Jahr 2020 wurde ein Verbrauch von 59 m<sup>3</sup> gemeldet und auch festgestellt.

Für den ASV Nemmersdorf wurde im Jahr 2019 ein Wasserverbrauch rein für die Sportplatzfläche von 1.284 m<sup>3</sup> ermittelt. Im Jahr 2018 betrug der Wasserverbrauch 1.295 m<sup>3</sup> und in den Vorjahren durchschnittlich ca. 300 m<sup>3</sup>/Jahr. Im Jahr 2020 wurde ein Verbrauch rein für die Sportplatzfläche von 877 m<sup>3</sup> ermittelt.

Für die SpVgg Goldkronach sind daher im Jahr 2020 Kosten für die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zur Sportplatzpflege in Höhe von 178,42 € und für den ASV Nemmersdorf in Höhe von 2.652,05 € angefallen.

c) Von der Verwaltung wird unter Anerkennung des Engagements, vor allem bei der Jugendarbeit, vorgeschlagen, den Sportvereinen zur Pflege der Sportrasenflächen einen Zuschuss in Höhe von 150,- €/Verein für das Jahr 2020 zu gewähren.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass im Bereich des ASV Nemmersdorf mittelfristig eine andere Lösung (Trinkwasser/Gießroboter) gefunden werden sollte.

Der Zuschuss selber sollte aber nicht rein für die Bewässerung der Sportplätze mit öffentlichem Trinkwasser, sondern als weitere Anerkennung für das Engagement im Bereich der Jugendarbeit (neben der Jugendförderung, dem Sportbetriebszuschuss und den Investitionszuschüssen) gesehen werden.

d) SR Peter Popp erläutert, dass der hohe Wasserverbrauch beim ASV Nemmersdorf auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die Tennisplätze zurückzuführen sei. Eine Brunnenbohrung über das Dorferneuerungsprogramm sollte angestrebt werden. Er regt an, Defizite mit jeweils 50 % zu fördern.

Eine Zisterne mit der Größe von 120 m<sup>3</sup> halte bei dem Wasserverbrauch des ASV Nemmersdorf maximal drei Tage. Die Brunnenbohrung scheint hier sinnvoller.

2. Bgm. Wieland Pietsch appelliert für eine andere Lösung. Für die Wasserabrechnung im Jahr 2022 muss eine andere Lösung gefunden werden.

SR Michael Hofmann ergänzt, dass die Festbeträge als Unterstützung festgelegt werden sollten. Er schlägt 1.000 € für den ASV Nemmersdorf und 200 € für die SpVgg Goldkronach vor.

**Beschluss:**

Dem ASV Nemmersdorf, z. H. des 1. Vors. Herrn Horst Preiß, Raiffeisenstr. 1, 95497 Goldkronach, wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,- € sowie der SpVgg Goldkronach e.V., z. H. des 1. Vors. Herrn Manfred Hautsch, Weizbühl 42, 95497 Goldkronach, ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 200 € für das Jahr 2020 für die Rasenspielfelder, vor allem für den erhöhten Pflegeaufwand aufgrund der Trockenheit des Jahres 2020 gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 1

<b>Top 7      Gemeinschaftshaus Marktplatz 6</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen einer Städtebauklausur am 09.06.2021 wurde die bekannte Thematik rund um Trausaal und Toiletten im Garten des Gemeinschaftshauses (Marktplatz 6) behandelt.

Ergebnis: Die öffentlichen Toiletten sollen in das Altgebäude integriert werden. Ein gesonderter Trausaal wird als nicht nötig angesehen. Trauungen können auch im geplanten Multifunktionsraum durchgeführt werden.

Durch diese Vorgehensweise wird mit einer Einsparung in Höhe von 168.150 Euro gerechnet.

Weitere Information zur aktuellen Kostensituation:

Gesamtprojekt Gemeinschaftshaus (incl. aller NK, Gebühren etc.): ca. 2,8 Millionen Euro (ohne Trauraum und Toiletten im Außenbereich)

Mehrzweckraum:

Gesamtkosten: ca. 487.000 Euro (netto)

Im Rahmen der Errichtung kommt es zum Abriss des hinteren Teils des Gebäudes Markplatz 8 (+162.000 Euro), die Sanierung (-461.000 Euro) dieses Bereiches entfällt jedoch.

Ein Wegfall des Mehrzweckraumes hätte eine Einsparung von ca. 188.000 Euro zur Folge.

Bei allen Angaben wird von einer Förderung durch Städtebaumittel in Höhe von 60 v. H. ausgegangen. Dies ist in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Bei den Zahlen handelt es sich um „Netto-Beträge“.

Eine Abstimmung dieser Variante mit der Regierung v. Ofr. ist noch vorzunehmen.

SR Peter Popp regt an, die Toilettensituation an einem anderen Standort zu lösen.

SRin Müller findet es irritierend, dass plötzlich Kosten mit 487.000 € netto im Raum stehen und mit den Sanierungskosten gegengerechnet werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom obigen Sachverhalt Kenntnis.

In den weiteren Planungen wird auf einen separaten Trauraum sowie öffentliche Toiletten im Außenbereich verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges</b>
---

<b>Top 8.1 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2021 - Genehmigung Landratsamt</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

a) Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 09.06.2021 die Haushaltssatzung mit dem darin festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt.

b) In der Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass bei der Inanspruchnahme von Krediten die Grundsätze der Einnahmebeschaffung zu beachten sind, d.h. Kreditaufnahmen sind nur subsidiär nach Ausschöpfung anderer in Betracht kommender Deckungsmöglichkeiten zulässig. Der Kreditrahmen ist nur insoweit auszuschöpfen, als dies tatsächlich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unumgänglich ist.

Die genehmigte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 wird in Höhe von 13.200 € widerrufen. Für den Restbetrag von 1,5 Mio. wurde ein Einnahmerest gebildet.

Unter dem Punkt Rücklagen wird darauf hingewiesen, dass bis spätestens 30.07.2021 eine Übersicht über das Vermögen der beiden Stiftungen dem Landratsamt vorzulegen ist, wobei die tatsächlichen Zahlen im Vorbericht enthalten waren.

Zur Verschuldung wird ausgeführt, dass angesichts der hohen Kreditbedarfe empfohlen wird, eine Ausweitung der Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen zu vermeiden.

c) Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Goldkronach noch vor Erlass der Haushaltssatzung 2022 über eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer zu befinden hat.

Ein entsprechender Beschlussbuchauszug ist mit der Haushaltssatzung 2022 vorzulegen.

<b>Top 8.2 Hochbehälter Brandholz - Information</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

Nach Klärung mit dem Eigentümer des favorisierten Standortes für den Neubau des Hochbehälters hat sich nun herausgestellt, dass eine Flächenabtretung in diesem Bereich sich äußerst ungünstig für den Eigentümer darstellt.

Dieser hat nun einen neuen Standort im Bereich des Wendeplatzes akzeptiert.

Durch Vermessung und Baugrunderkundung wird nun der endgültige Flächenbedarf ermittelt.

<b>Top 8.3 Weitere Anfragen von Stadträten</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

2. Bgm. Wieland Pietsch beantragt die Aufnahme von Beschlüssen über Grundstücksangelegenheiten der nicht öffentlichen Sitzung für mehr Transparenz im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

SRin Susanne Müller regt die Aufstellung eines Teams für das Projekt „Fairtrade Town“ an. Ebenso plädiert sie für die Nachholung der Bürgerversammlungen, soweit es die Corona-Pandemie zulässt.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung